

**Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Thomas Wallenhorst
Ständiger Vertreter der
Abteilungsleitung Ministerpräsident



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn
Stephan Timmer
Gaupel 26
48653 Coesfeld

16. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Timmer,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 01. Dezember 2019, mit der Sie sich zu dem Entwurf des Gifftiergesetzes äußern.

Wie Sie in Ihrem Schreiben richtig darstellen, ist es insbesondere bei so praxisnahen Vorhaben wie der Tierhaltung wichtig, die Interessen und Sorgen der Halter kennenzulernen und ihre Erfahrung zu berücksichtigen. Aus diesem Grund hat die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Ursula Heinen-Esser, ihren Gesetzentwurf am 26. November 2019 zur Verbändeanhörung freigegeben. So ist es erfahrenen Praktikern nun möglich, ihre Fachkenntnisse in den Gesetzgebungsprozess einfließen zu lassen und Änderungsvorschläge einzubringen. Selbstverständlich ist es auch Ihnen möglich, Ihre Kritik sowie Verbesserungsvorschläge an das Ministerium oder den Landtag zu senden, sodass Ihre Meinung in den Beratungsprozess aufgenommen werden kann.

Insbesondere der Fall der in Herne entwischten Monokel-Kobra hat gezeigt, dass ein Regelungsbedarf in Nordrhein-Westfalen besteht. Ihrem Schreiben ist zu entnehmen, dass Sie sich bereits seit 45 Jahren dem Hobby der Tierhaltung zuwenden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Personen, die bereits hochgiftige, unmittelbar tödliche Tiere halten, diese auch weiter halten dürfen, wenn die Zuverlässigkeit und eine Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wallenhorst

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de